

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

etwas zu verschmälern oder zu verrücken. In jedem Jahre mußte ein Teil der Dächer neu eingedeckt werden; auf einer Sölden wenigstens ein Raften Schindel = 36 Scharen; wer das in einem Jahre unterließ, mußte im zweiten Jahre „zwispiln“ und im dritten „trispiln“. Wer sein Gut nicht recht verwalten konnte oder wollte, wurde auf ein kleineres versetzt; wer besonders arbeitssam und tüchtig war, bekam ein größeres.—

Alle Hinterlassen mußten Zins und Zehnten geben, wie es vertraglich bestimmt war. Der Maier hatte an „Traiddienst“ Korn und Weizen, Gerste und Haber zu dienen in Mezen, gestrichen oder „gerugelt“ = gerüttelt voll, nach Mühlendorfer oder Biburger oder Rotter Maß. An Klein- und Küchen dienst waren zu liefern: Kuhzehnten, Räs, Eier; Lämmer (auf Ostern), Spanferkel (auf Weihnachten), Gänse (auf Martini), Hennen (auf Michaeli); Flachs und Hanf, Prein und „Arbais“, Impzelten und Obst und von allem „Gewar“ und den Feldfrüchten.¹ Sie mußten alles bereithalten, wenn „man“ kam. Der Stifftag wurde rechtzeitig angesagt, und der Termin für den kleinen Zehnten wurde vom Pfarrer auf der Kanzel verkündet; dieser bekam ja auch seinen Teil davon. Wer die schuldigen Abgaben nicht leisten wollte, verfiel der Strafe; wer unentschuldigt von der Stift ausblieb, hatte sein Recht verwirkt.

Auch Scharwerk mußten die Untertanen leisten ins Schloß, auf Feldern und Wiesen und Gärten, beim Säen und Ernten, beim Mähen und Heuen; die Einen mit Roß und Wagen, die Anderen mit Händen und Hacken und Schaufeln; den Zehnten mußten sie ins Schloß führen und das Malter für die Herrschaft in die

¹) Kleindienst wurde größtenteils in Geld umgerechnet. — Stephan Waltinger z. B. mußte vom Niederhof geben: 3 Mezen Weizen, 31 Mezen Korn, 3 Mezen Gerste, 20 Mezen Haber. Ferner von 4 Tagwerk Wiesen als Wiesgült: 3 Gulden 3 Schilling; 1 Rauchfemmel zu Weihnachten oder 15 Pfennig; 1 Rauchfäs oder 1 Sch. 2 Pf.; 4 Dienstgänse à 20 Pf.; 10 Stifftennen à 10 Pf.; 1 Zentn (= 100) Eier, 3 Stück 1 Pf.; 1 Schröt Har, gehächelt, soll 20 Pfund schwer sein, oder 2 Sch. 10 Pf.; 1 Stifftviertel Ostertwein oder 16 Pf.; Schreibgeld für den Schreiber 2 Pf.; Zordergeld für den Amtmann 2 Pf. — Die Abgaben der Sölden beim Niederhof waren angeschlagen auf 2 fl. 3 Sch. 18 Pf.